

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.07.2007
Dezernat OB	Amt EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0192/07

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.07.2007	öffentlich
Stadtrat	06.09.2007	öffentlich

Thema: Aufnahme der Sekundarschule "August-Wilhelm-Francke" in das PPP-Programm

Gemäß Stadtratsbeschluss –Nr. 1407-47(IV)07 zum Änderungsantrag A0046/07/1 wurde der Eb KGM durch den OB beauftragt zu prüfen, ob die Sekundarschule „August Wilhelm Francke“ am Standort Apollostraße 15 in das PPP-Programm aufgenommen werden kann.

Die Unabweisbarkeit einer umfassenden Sanierung der Sekundarschule „August Wilhelm Francke“ ist gegeben.

Diese Schule am Standort Apollostraße 15 wird in das PPP-Programm aufgenommen.

1. Standort und Objektbeschreibung

Der Schulstandort befindet sich im südlich gelegenen Stadtteil „Reform“.

Im Rahmen der Stadtgebietsentwicklung dieses Stadtteils wurden in den 70er Jahren insgesamt drei Schulen des Typs „Erfurt“ und eine Sporthalle „SH 24x42“ am Standort errichtet. Diese deckten den gesamten Bedarf an Schulplätzen ab.

Heute werden zwei dieser Schulen für das „Geschwister Scholl“ – Gymnasium genutzt.

Für die Sekundarschule „August Wilhelm Francke“ steht ein Schulgebäude zur Verfügung. Die Sporthalle wird von beiden Schulen genutzt.

Die Gebäude wurden 1972/73 in Montagebauweise errichtet und werden seit 35 Jahren genutzt.

Insgesamt bietet die Schule 27 Unterrichträume und eine Hausmeisterwohnung.

Die Gebäudelösung des Typs „Erfurt“ kann als „Ratio-Lösung“ bezeichnet werden und weist dadurch nachfolgend aufgeführte Schwachstellen auf, die im Rahmen der Sanierungslösung durch geeignete bauliche Maßnahmen behoben werden sollten.

Das gesamte Erschließungs- bzw. Verkehrswegesystem der Schule ist mangelhaft.

Es ermöglicht zwar über die Verbindungsbauten bis zum 2.Obergeschoss kurze Wege zwischen Klassen- und Fachräumen, bietet aber, durch die fehlenden Erschließungsflure längsseits beider Klassentrakte und der fehlenden Verbindung im 3. Obergeschoss, insgesamt keine ausreichende Erschließung, sodass auch eine Orientierung im Gebäude nur schwer möglich ist.

Das Erdgeschossniveau liegt ca. 1,30 m über OK Gelände. Ein ebenerdiger, barrierefreier Zugang zum Gebäude ist derzeit nicht gewährleistet.

Der Essenraum im EG und der eingeschossige Erweiterungsbau zum Innenhof werden für Veranstaltungen genutzt. Sie können jedoch nur bedingt die fehlende Aula ersetzen.

Außerdem ist ein Flächendefizit für die, den Fachkabinetten zugeordneten Vorbereitungsräume zu verzeichnen.

Im gesamten Nutzungszeitraum von bisher 35 Jahren wurden bauliche Auflagen entsprechender Behörden (wie z. B. Brandschutzauflagen) bzw. dem Schulbetrieb geschuldete Maßnahmen (Einbau von Fachkabinetten) zwangsläufig umgesetzt. Darüber hinaus wurden vor ca. 10-12 Jahren nicht mehr nutzungsfähige Klassenräume teilsaniert. Trotz dieser Maßnahmen ist ein großer Sanierungsstau entstanden.

2. Künftige Nutzung des Schulgebäudes

Unter Beachtung der kapazitiven Möglichkeiten am Standort Apollostraße ist die Schule zukünftig als 3-zügige Sekundarschule von ca. 500 Schülern zu nutzen.

Dies ist u. a. auch damit zu begründen, dass durch die Schließung von Sekundarschulen („Reichel“, „Zetkin“) die Sekundarschule „August Wilhelm Francke“ die einzige im Planungs- bzw. Stadtgebiet „Reform“, „Hopfengarten“ und „Leipziger Straße“ ist.

Ebenso ist sie eine von insgesamt 4 Sekundarschulen, die eine 3-Zügigkeit ermöglichen („Müntzer“, „Weitling“, „Wille“).

3. Unabweisbare Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Um die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs gewährleisten zu können, sind nachfolgende unabweisbaren Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen:

Schulgebäude

- Erneuerung der Treppenhausfenster
- Fortführung der Fenstererneuerung
- Instandsetzung der Fassade
- Fortführung der Sanierung von Unterrichtsräumen mit folgenden Teilleistungen:
 - o Erneuerung der Klassenraumtür
 - o Maler- und Bodenbelagsarbeiten
 - o Einbau von Akustikdecken- und Wandbeläge
 - o Erneuerung der Elektroinstallation einschl. Beleuchtung
- Sanierung der Flure und Treppenhäuser
- Sanierung der Eingangstreppen
- Erneuerung der Flachdachabdichtung einschl. Wärmedämmung
- Sanierung der Sanitäranlagen
- Schaffung der barrierefreien Erreichbarkeit des Schulgebäudes
- Sanierung der kompletten Schulhofanlage einschl. Entwässerungssystem

Sporthalle

- Komplettsanierung des Sozialtraktes der Sporthalle
- Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage
- Instandsetzung der Fassade
- Erneuerung der Hallenverglasung
- Einbau geschlossener Geräteräume und des Prallschutzes
- Austausch der Hallendecke einschl. Beleuchtung
- Flachdachsanierung

4. Aufnahme in das PPP-Programm

Um die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes in den nächsten 20 Jahre gewährleisten zu können, sind die unter Punkt 3 aufgelisteten umfangreichen unabweisbaren Maßnahmen erforderlich.

Unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Lösung ist die Komplettsanierung der Schule und der dazugehörigen Sporthalle in das PPP-Modells mit aufzunehmen.

Die Unabweisbarkeit einer umfangreichen Sanierung im Rahmen des PP-Projektes ist gegeben. Der durch den Eb KGm grob geschätzte Kostenrahmen bei Eigenerledigung und Darstellung der Kosten für eine Begleitung durch Eb KGm liegt bei ca. 5,2 Mio Euro brutto.

Die Sekundarschule „August Wilhelm Francke“ ist zusätzlich in das PPP-Programm aufzunehmen..

Ulrich
Betriebsleiter